

Müller Erich, Nebiker, Pelli, Randegger, Ruf, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (39)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Bangerter, Blocher, Couchepin, Diener, Eggly, Grobet, Grosenbacher, Leu, Maspoli, Oehrli, Pidoux, Rechsteiner Paul, Rychen, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steine-
mann, Suter, Vallender, Weigelt (21)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuenberger (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.3478

**Interpellation Schmid Samuel
Wohneigentumsförderungsgesetz.
Konsequenzen einer Aufhebung
Interpellation Schmid Samuel
Loi sur l'encouragement
à la propriété du logement.
Conséquences d'une abrogation**

Diskussion – Discussion

Siehe Seite 603 hiervoor – Voir page 603 ci-devant

Präsident: Herr Schmid verzichtet auf das Wort. Seine Interpellation ist damit erledigt.

96.3509

**Motion Baumberger
Revision
des Wohnbau- und
Eigentumsförderungsgesetzes
Motion Baumberger
Révision de la loi fédérale
encourageant la construction
et l'accession à la propriété
de logements**

Diskussion – Discussion

Siehe Seite 1472 hiervoor – Voir page 1472 ci-devant

Baumberger Peter (C, ZH): Ich habe mich schon seit etlichen Jahren immer wieder kritisch mit dem WEG beschäftigt und dieses entsprechend begleitet. Im Oktober 1996 habe ich dann die jetzt zur Diskussion stehende Motion eingereicht; ich habe der Diskussion vorhin entnommen, dass Sie alle der Meinung sind, das WEG sei tatsächlich umzubauen und neu auszurichten. Ich habe in meiner Motion drei Zielrichtungen vorgeschlagen. Die erste Zielrichtung ist die sozialverträgliche Regelung für finanziell notleidend gewordene Objekte und Bürgschaften. Der Bund hat hier die notwendigen Schritte bereits in Angriff genommen. Ich möchte darauf verzichten, auf dieses Thema näher einzugehen. Es bleiben die zwei weiteren Anliegen, nämlich Abbau der Objekthilfe und Intensivierung der Subjekthilfe einerseits und

Verstärkung des Mitteleinsatzes zugunsten der Eigentumsförderung andererseits.

Dazu zwei, drei Bemerkungen. Als Resultat werde ich allenfalls Gelegenheit haben, dem bundesrätlichen Vorschlag auf Überweisung als Postulat zuzustimmen, sofern, wie ich annehme, die Antworten des Bundesrates befriedigend ausfallen.

Zur Objekthilfe: Ich habe bereits gesagt, dass die Objekthilfe, wie sie bisher ausgeübt wurde, in ungenügendem Masse jenen zugute kommt, die es tatsächlich nötig haben. Wir haben zu viele Mitnahmeeffekte. Der Verband der Immobilieninvestoren und -verwaltungen, also der grossen Vermieter dieses Landes, hat eine Umfrage gemacht, und da hiess es klar, dass deutlich mehr als die Hälfte der Leute in WEG-geförderten Wohnungen solche sind, die das gar nicht nötig haben. Ja, da staunen Sie, viele Leute wissen nicht einmal, dass sie bzw. die von ihnen bewohnten Wohnungen vom Bund subventioniert sind. Ich glaube, das zeigt, dass man hier etwas ändern muss.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, die Objekthilfe sei das günstigste Vorgehen, die Subjekthilfe werde teurer. Das ist natürlich eine Frage der Vorgaben, die Sie für die Subjekthilfe machen. Letztlich stellt sich die Frage: Wieviel Wohnfläche braucht der Mensch zu Lasten des Staates? Wieviel jemand will, ist mir grundsätzlich egal. Aber wieviel darf er zu Lasten des Staates beanspruchen? Das ist letztlich die Frage. Je nachdem, wo Sie da die Vorgaben ansetzen, wird das teurer oder weniger teuer. Auf jeden Fall ist es so, dass eine vermehrte Ausrichtung auf Subjekthilfe zweifellos erforderlich ist. Wir müssen uns fragen: Gibt es Leute – und wenn ja, wie viele Leute gibt es –, die auf dem heutigen, entspannten Wohnungsmarkt, aber auch im Lichte künftiger Entwicklungen Wohnungsmieten nicht ohne soziale Härten bezahlen können?

Recht hat der Bundesrat auch, wenn er sagt, dass der gezielte Einsatz von Subjekthilfe primär auf kommunaler und kantonalen Ebene möglich sei. Es geht ja um die Zielrichtung dieses Mitteleinsatzes. Wir müssen sicherstellen, dass unsere beschränkten finanziellen Mittel tatsächlich jenen zur Verfügung stehen, die es brauchen. Deswegen ist es sehr wichtig, dass der Bund im Rahmen der Aufgabenteilung, der Aufgabenentflechtung, diese Vorfrage wirklich löst. Dann wissen wir nämlich auch, wo und wie wir Subjekthilfe leisten können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zu den Zusatzverbilligungen machen. Auch da sehe ich, dass der Bundesrat meine Meinung weitgehend teilt. Da liegt einiges im argen. Es geht um Leute, die Unterstützung wirklich benötigen und die nicht oder nicht genügend lange über solche Zusatzverbilligungen verfügen können.

Eine Bemerkung noch zum Mitteleinsatz zugunsten des Erwerbs von Eigentumswohnungen: Ich möchte nicht, dass weiter auf Halbe Mietwohnungen produziert und subventioniert werden. Ich möchte aber, dass der Bau von Eigentumswohnungen und insbesondere auch die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum gefördert werden. Das ist eine Möglichkeit, um mit geringstmöglichem Aufwand Eigentumsförderung, die auch in der Verfassung vorgeschrieben ist, zu betreiben, und gleichzeitig sanierungsbedürftige Objekte auch finanziell zu sanieren. Ich erinnere Sie daran, dass gerade bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen die Leerwohnungsziffer, welche für Mietwohnungen rasant angestiegen ist, kaum angestiegen ist. Wir haben bei Eigentumsobjekten immer noch ungefähr dieselben geringen Leerstandsziffern, und dies trotz der in letzter Zeit grossen Produktion.

Wie weiter? Ich habe meine Motion bewusst als Motion eingereicht und war überrascht zu sehen, dass sie von seiten der SP-Fraktion – ich glaube, es war Frau Thanei – bekämpft wurde. Wenn ich richtig informiert bin, wird der Vorstoss jetzt nicht mehr bekämpft. Wenn das wirklich so ist – und sofern der Bundesrat auch zusichert, dass er innerhalb von drei Jahren diesen Umbau des WEG durchführen will –, bin ich bereit, der Überweisung als Postulat zuzustimmen. Ich glaube, ich mache da auch insofern etwas Sinnvolles, als der angekündigte neue Vorstoss der LdU/EVP-Fraktion nicht mehr erfor-

Interpellation Schmid Samuel Wohneigentumsförderungsgesetz. Konsequenzen einer Aufhebung

Interpellation Schmid Samuel Loi sur l'encouragement à la propriété du logement. Conséquences d'une abrogation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.3478
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1997 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2441-2441
Page	
Pagina	
Ref. No	20 043 062

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.